

Wohnkonzept

Betreutes Wohnen Loogarten

1. Grundlage

Die Sozialbetriebe Christuszentrum bieten eine Struktur, die es Menschen ermöglicht, das notwendige Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen. Die Bewohnenden sollen ihren eigenen Lebensraum in einer sich fortwährend wandelnden Gesellschaft finden.

Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützen so weit als nötig.

Gemäss Leitbild und Konzept bieten wir eine agogische und sozialpsychiatrische Begleitung der Bewohnenden in lebenspraktischen Belangen an.

Das Angebot der Sozialbetriebe Christuszentrum fördert nicht nur die Betroffenen, sondern entlastet auch die Angehörigen, die Bezugspersonen und die Kliniken.

Das Personal der Sozialbetriebe Christuszentrum orientiert sich an einem christlichen Menschenbild. Das heisst für sie, dass jeder Mensch von Gott geschaffen, gewollt und geliebt ist und für sein Leben verantwortlich ist.

Wir respektieren jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit, ungeachtet von Religion, Herkunft, Geschlecht sowie seiner persönlichen Eigenschaften und Einstellungen und fördern ihn in seiner individuellen Entwicklung.

Uns ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen wie Psychiaterinnen und Psychiatern, ärztlichem Personal, Sozialarbeitenden und Behördenvertretenden wichtig.

2. Ziel

Sinn des Aufenthalts ist die Stabilisierung der momentanen Situation und weiterführende Verbesserung der Selbstständigkeit. Die individuelle Erarbeitung von persönlichen Kompetenzen für die Alltags- und Lebensbewältigung sowie eine mögliche Arbeitsintegration sind entscheidende Förderziele. Die Bereitschaft für das Zusammenleben in dieser Wohnform stellt ein gutes Übungsfeld dar.

3. Angebot

Aufgenommen werden Männer und Frauen, die eine Wohnbetreuung in einem persönlichen Rahmen wünschen und bereit sind, zuverlässige Beziehungen zu Mitbewohnenden sowie zum Mitarbeiterteam aufzubauen.

Im Betreuten Wohnen Loogarten können insgesamt 13 Personen aufgenommen werden, die auf drei Häuser verteilt, in kleineren Wohneinheiten, ihren Lebensraum gestalten. Das Nachtessen wird von den Bewohnenden in Zusammenarbeit mit einem Mitarbeitenden des Personals vorbereitet und gemeinsam in der Gruppe eingenommen. Das Zusammenleben ermöglicht so auf vielfältige Art und Weise die Erweiterung und Vertiefung persönlicher Sozialkompetenzen.

Bei der Verwaltung und Unterstützung in finanziellen Fragen stehen die Bezugsperson oder der interne Sozialdienst gerne zur Verfügung. Natürlich ist eine Einsicht über das persönliche interne Konto auf der Administration der Sozialbetriebe möglich.

4. Begleitung

4.1. Personal-Ebene

Wir sind der Bezugspersonenform verpflichtet, da diese Form dem Bedürfnis unserer Bewohnenden nach einer tragfähigen Beziehung am ehesten entspricht.

Das Betreuungsteam ist während der Arbeitswoche täglich 5-10 Stunden anwesend und am Wochenende in reduzierter Zeitform. In Notfällen ist eine Person des Betreuungsteams telefonisch erreichbar.

An regelmässig stattfindendem Standortgespräch werden zusammen mit dem Bewohner/der Bewohnerin und bei Bedarf mit seinem/ihrer Helfernetz die Ziele und die Dauer des Aufenthaltes neu festgelegt.

Regelmässige Intervision und Supervision des Teams gewährt eine fachlich solide Betreuung.

4.2. Bewohnenden-Ebene

Die /der Bewohnende gestaltet das persönliche Aufenthaltskonzept im Betreuten Wohnen Loogarten zusammen mit der Bezugsperson ziel-, lösungs- und ressourcenorientiert.

Neben den regelmässigen Einzelgesprächen sind auch die WG-Abende ein verpflichtender Bestandteil des Aufenthaltes.

An zusätzlichen gemeinschaftlichen Anlässen und organisierten Ferienangeboten kann individuell teilgenommen werden.

5. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren geschieht in der Regel folgendermassen:

- Telefonische Anfrage über den Sozialdienst Wohnen CZ
- Unverbindliche Besichtigung und Kennenlernen
- Anmeldebogen /Personalblatt einsenden
- 2-3 Tage Schnupperzeit
- Gegenseitiger Aufnahmeentscheid mit Einbezug der Bewerbenden und Kostenträger
- Definitive Aufnahme

6. Ausschlusskriterien

- Konsum illegaler Substanzen und Entgleisung in einer Substanzabhängigkeit
- Physische und psychische Gewalttätigkeit
- Körperliche Pflegebedürftigkeit
- Massive Verstösse gegen die Hausordnung und interne Abmachungen


7. Datenschutz

Als Grundlage dient unser Merkblatt zum Datenschutz.

Gegen aussen werden Informationen und Daten nur mit einer Schweigepflichtsentbindung / Vollmacht weitergegeben oder eingeholt.

Wir gewähren auf Antrag der / des Bewohnenden Einsicht in alle sie/ihn betreffenden Daten (KDB, internes Konto, etc.).

Bild- und Tonaufnahmen gehören der / dem Bewohnenden (Handhabung siehe Merkblatt 'Foto - Recht am Bild').

 Sozialbetriebe Christuszentrum <small>wohnen arbeiten begegnen</small>	Geltungsbereich: BeWo Loogarten	PROZESS: Intake /Eintritt	Version	2.2	
			Erstellt	Aug 2011	rlu
			überprüft	Nov. 2021	jke
			geändert	Nov. 2021	rzi

Alle Daten von Interessenten, welche nicht in unsere Institution eintreten, werden zeitnah vernichtet.

Nach dem Austritt werden alle Daten geschützt archiviert und nach 10 Jahren vernichtet (mit Ausnahme der allgemeinen Personaldaten wie Name, Ein- und Austritt, etc.).

8. Beschwerdeweg

Beanstandungen an organisatorischen Mängeln oder am Verhalten von Mitarbeitenden des Personals sollen zuerst persönlich angebracht werden. Führen diese zu keiner Lösung, kann das Gespräch mit dem Bereichsleiter oder der Bereichsleiterin Wohnen gesucht werden.

Das weitere Vorgehen wäre dann die Benachrichtigung der Gesamtleitung (044 438 88 11) und – falls keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann – des zuständigen Mitglieds des Vereinsvorstandes (Leonie Ulrich, leonie.ulrich@mac.com).

Nächste unabhängige Beschwerde-Instanz: ACC, Martin Schelker, Hubelstrasse 3, 6048 Horw, 041 280 57 32, 078 791 48 33, martin.schelker@reflu.ch

Als letzte Beschwerde-Instanz gilt der Bezirksrat, Selnaustr. 2, 8023 Zürich, 043 258 58 00, bezirksrat.zuerich@ji.zh.ch.

Die Sozialbetriebe Christuszentrum verfügen über ein Konzept zur sexuellen Integrität jedes Einzelnen. Bei Unsicherheiten oder verunsichernden Vorkommnissen soll man sich umgehend bei der internen Meldestelle oder beim Bereichsleiter / der Bereichsleiterin Wohnen melden. Natürlich besteht auch in diesem Punkt höchste Diskretion der Verantwortlichen.